

CHISENER INFO

Informationsblatt des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 39
November 2006

Gemeindeversammlung.....	Seite 1
Mitteilung der Gemeindeverwaltung	Seite 4
AHV-Rentenalter für Frauen	Seite 4
Information zur Trinkwasserqualität.....	Seite 5
Gemeindebibliothek: Märli- und Bastelnachmittag.....	Seite 6
Veranstaltungskalender	Seite 7

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Freitag, 17. November 2006
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Turnhalle Kiesen

Traktanden:

1. Voranschlag 2007
Beratung und Genehmigung des Voranschlages
2. Gemeindeverband Sekundarstufe I Wichtrach
Definitive Einführung der Schulsozialarbeit. Genehmigung Änderung Organisationsreglement
3. Pflege- und Betreuungszentrum Oberdiessbach
Genehmigung Verbandsreglement für den Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental

4. Informationen Gemeinderat
Orientierungen über laufende Gemeindeprojekte

5. Verschiedenes

Die unter den Traktanden 2 und 3 erwähnten Reglemente liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

1. Voranschlag 2007: Genehmigung des Voranschlages. Festsetzen der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wasser- und Abwassergebühren

Der Voranschlag für das kommende Jahr rechnet mit gleichbleibenden Steueranlagen und Gebührenansätzen.

Voranschlag 2007

• Total Aufwand	Fr. 2'655'100.00
• Total Ertrag	" <u>2'606'260.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 48'840.00

Gemeindesteueranlage:	1,74
Liegenschaftsteuer:	1 ‰ vom amtlichen Wert
Hundetaxe:	Fr. 60.00/Hund
Wasser-Grundgebühr:	Fr. 80.00 pro Wohnung/Betrieb
Wasser-Verbrauchsgebühr:	Fr. 1.30 pro m ³
Abwassergebühr	Fr. 2.80 pro m ³ Frischwasser (exkl. MWSt)

Der detaillierte Voranschlag 2007 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Voranschlag 2007 zu genehmigen.

2. Gemeindeverband Sekundarstufe I Wichtrach: Definitive Einführung der Schulsozialarbeit. Genehmigung Änderung Organisationsreglement.

In der Zeit vom August 2004 bis Juli 2007 wird an der Sek Stufe I in Wichtrach eine Versuchsphase "Schulsozialarbeit" durchgeführt. Dieser Dienst hat sich als ein nützliches Instrument erwiesen und die Erfahrungen zeigen klar, dass er einem Bedürfnis entspricht. Der Schulsozialdienst soll nun definitiv in den Gemeindeverband Sekundarstufe I integriert und eine entsprechende Fachperson angestellt werden. Für die Schulsozialarbeit an der Sek Stufe I ist ein Pensum von 30% vorgesehen. Für den Einsatz an anderen Schulen sind weitere 15 Stellenprozente vorgesehen. Mit einem Anstellungsgrad von 45% (davon 15% für andere Schulen) ergeben sich für den Gemeindeverband folgende jährliche Kosten:

Besoldung und Sozialleistungen für 45 Stellenprozente	Fr. 42'300.00
Einnahmen aus der Verrechnung von Leistungen an weitere Schulen (15%)	<u>Fr. 14'100.00</u>
Verbleibende Kosten für die Sek Stufe I Wichtrach	Fr. 28'200.00

Die Kosten für die Sek Stufe I werden auf die Verbandsgemeinden gemäss Schülerzahl verteilt. Bei rund 230 Schülern betragen die jährlichen Kosten ungefähr 125 Franken pro Kind. Der Kostenanteil der Gemeinde Kiesen beträgt aufgrund der aktuellen Schülerzahlen demnach 2'750 Franken.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist so genannt niederschwellig. Es kann freiwillig und unkompliziert in Anspruch genommen werden. Die Kontaktnahme erfolgt durch Rat suchende Jugendliche, über Eltern oder Lehrpersonen. Die Jugendlichen können bei Problemen der Lebensbewältigung Hilfe holen, bevor die Krise ausartet. Die Schulsozialarbeit wird auch für die längerfristige Prävention eingesetzt. Es geht hier insbesondere um die Früherfassung von Problemsituationen.

Die Schulsozialarbeit ist eine neue Aufgabe für den Gemeindeverband der Sekundarstufe. Aus diesem Grund muss das Organisationsreglement entsprechend angepasst werden.

Die Abgeordnetenversammlung des Sekundarschulverbandes beantragt den Verbandsgemeinden:

1. Die definitive Einführung der Schulsozialarbeit auf den 1. August 2007.
2. Die Eingliederung der Schulsozialarbeit in den Gemeindeverband Sekundarstufe I Wichtrach. Die wiederkehrenden Kosten, nach Abzug der Einnahmen aus der Verrechnung an andere Gemeinden, betragen Fr. 28'200.00 pro Jahr.

3. Das Anbieten von Schulsozialarbeit an andere Schulen im Einzugsgebiet des Gemeindeverbandes durch die Sekundarstufe I Wichtrach.
4. Die Ergänzung des bestehenden "Organisationsreglement Sekundarstufe I Wichtrach":
Art. 2 Abs. 6, neuer Absatz: An der Sekundarstufe I wird Schulsozialarbeit angeboten. Dazu wird eine Fachperson angestellt. Die Schulsozialarbeit kann gegen Verrechnung der Kosten auch anderen Schulen im Einzugsgebiet angeboten werden.
Art. 65, neues Alinea: Einnahmen aus der Verrechnung von Schulsozialarbeit.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Anträgen des Gemeindeverbandes Sek Stufe I Wichtrach zuzustimmen.

3. Pflege- und Betreuungszentrum Oberdiessbach: Genehmigung Verbandsreglement für den Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiestal

Seit Januar 2006 ist das neue Spitalversorgungsgesetz für den Kanton Bern in Kraft. Der Kanton wird das der Akutversorgung dienende Spital Münsingen in die "Regionale Spitalzentrum RSZ Bern AG" überführen.

Das vom Kanton nicht beanspruchte jetzige Pflegezentrum Oberdiessbach sowie das dazugehörige Personalhaus sollen im Gemeindeverband belassen werden. Der bisherige Spitalverband soll als Trägerschaft des Pflegezentrums dienen. Das Verbandsreglement muss deshalb an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Gemeinderat unterstützt diese Absicht und befürwortet eine Mitgliedschaft

im Gemeindeverband für das Pflege- und Betreuungszentrum in Oberdiessbach.

Das Pflegezentrum in Oberdiessbach ist eine vergleichsweise grosse Institution zur stationären Pflege und Betreuung vorwiegend betagter Menschen. Zur Zeit können 93 Personen in Einer- und Zweierzimmer aufgenommen werden. Innerhalb des Verbandsgebietes wird es auch beim Ausbau der Spitex-Dienste und der vermehrten Betreuung zu Hause, in den nächsten Jahren zusätzliche Betten im stationären Bereich brauchen. Das Pflege- und Betreuungszentrum Oberdiessbach will sich dieser Herausforderung stellen und weitere Angebote entwickeln wie Ferienbetten, Tagesstätte, Demenzstation, Begleitung von betreutem Wohnen zu Hause.

Grundsätzlich können Personen aus dem gesamten Kantonsgebiet eintreten. Bei knappem Platzangebot haben Personen aus dem Verbandsgebiet bei vergleichbarer Pflegebedürftigkeit den Vorrang. Gemeinden, die dem Verband angehören, haben durch das Pflegezentrum Oberdiessbach die Möglichkeit, mittel bis schwer pflegebedürftigen Personen einen Lebensort in der Region anzubieten.

Jede Trägerschaft eines Unternehmens übernimmt auch ein bestimmtes finanzielles Risiko. Die Verbandsgemeinden haften für den Fall von ungedeckten Verbindlichkeiten. Eine solche Situation ist allerdings in der Geschichte der Trägerschaft in Oberdiessbach noch nie vorgekommen. Aufgrund der strikten Finanzvorgaben und der Finanzkontrolle durch den Kanton ist dies bei direkt finanzierten Institutionen bisher äusserst selten eingetreten.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Verbandsreglement beschränken sich auf die durch den Wegfall der Aufgaben im Bereich der Spitalversorgung unerlässlichen Anpassungen. Geändert wird auch die Zweckbestimmung des Verbandes.

Dabei soll der Verband neben dem Betrieb des Pflege- und Betreuungszentrums auch weitere Aufgaben im Bereich der institutionellen Sozialhilfe erfüllen können. Die bestehenden Organisationsstrukturen wurden bewusst unverändert beibehalten.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Verbandsreglement für den "Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental" zuzustimmen.

4. Informationen Gemeinderat: Orientierungen über laufende Gemeindeprojekte

Mitglieder des Gemeinderates werden über den Stand von Vorhaben und Projekten informieren.

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten

Das Büro ist am Freitag, 24. November 2006 den ganzen Tag geschlossen.

AHV-ZWEIGSTELLE

Rentenalter für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen seit 2005 64 Jahre. 2007 erhalten Frauen des Jahrgangs 1943 somit erstmals ihre Altersrente.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2007 können Frauen mit Jahrgang 1944 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1945 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezoogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947.

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss **zum Voraus** geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

Im Internet unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Auskünfte erteilt und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgibt.



Wasserversorgung
Gemeindeverband
Blattenheid

Information zum Trinkwasser Kiesen, Oktober 2006

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität 2006 in	Kiesen
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Gesamthärte: 12.7°fH (Quellen, weich) bis 36.1°fH (Grundwasser, hart). Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. Nitrat: 2 mg (Quellen) bis 31 mg Nitrat pro Liter (Grundwasser). Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	90% des Trinkwassers aus Quellen Blattenheid. 10% des Trinkwassers aus Grundwasser Kiesen.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV. Grundwasser: keine Behandlung
Besonderes	Das Blattenheid-Quellwasser hat einen guten Geschmack. Es schmeckt immer frisch. Trinkwasser-Temperatur: Quellwasser rund 5.8°C, Grundwasser rund 12.6°C. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Kraftwerk Blumenstein Dieter Börlin Betriebsleiter Postfach 3665 Wattenwil 033 356 20 24

www.blattenheid.ch
www.wasserqualitaet.ch



Hallo Kinder

Wir laden Dich ganz herzlich zu unserem
traditionellen Märli- und Bastelnachmittag ein.
Für alle Kinder ab 6 Jahren.

Wann: Mittwoch, 22. November 2006
von 14:00 bis 15.30. Uhr

Wo: Gemeindehaus Kiesen
im Untergeschoss

Das Team der Gemeindebibliothek
freut sich auf Deinen Besuch!

Veranstaltungskalender

Freitag, 17. November 2006	Gemeindeversammlung
Samstag, 25. November 2006	Altersheim Oberdiessbach Basar
Sonntag, 26. November 2006	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
Mittwoch, 6. Dezember 2006	Frauenverein Kiesen-Oppligen Adventsfeier
Mittwoch, 6. Dezember 2006	Verein Kinderatelier "Mir sueche dr Samichlous"
Sonntag, 17. Dezember 2006	Gemischter Chor Kiesen Adventssingen während dem Gottesdienst in der Kirche Wichtrach
Sonntag, 31. Dezember 2006	Mitternachtsapéro beim Türmli
Freitag, 2. Februar 2007	Musikgesellschaft Oppligen
Samstag, 3. Februar 2007	Lotto
Sonntag, 4. Februar 2007	
Samstag, 24. März 2007	Musikgesellschaft Oppligen Konzert
Freitag, 17. August 2007	Jubiläumsschiessen "400 Jahre Schützen"
Samstag, 18. August 2007	125 Jahre Militärschützen Oberdiessbach
Sonntag, 19. August 2007	100 Jahre Schützengesellschaft Kiesen
Samstag, 25. August 2007	100 Jahre Feldschützen Oppligen
Sonntag, 26. August 2007	75 Jahre Schützengesellschaft Heimberg

**Tragen Sie Ihre Veranstaltungen kostenlos im regionalen
Internetportal BERN-OST ein**